

Kleiderwirbel - Der Modeflohmarkt in Münster

Allgemeines

Kleiderwirbel – Der Modeflohmarkt ist ein Flohmarkt, auf dem nur Kleidung, Schuhe und Accessoires verkauft werden. Alle anderen Produkte wie Trödel, Einrichtungsgegenstände usw. sind vom Verkauf ausgeschlossen. Der Markt richtet sich hauptsächlich an private Verkäufer*innen.

Gewerbliche Händler*innen werden nach Absprache mit der Veranstalterin zugelassen. Für gewerbliche Händler*innen gelten gesonderte Teilnahmebedingungen. Die Öffnungszeiten des Marktes sind von 12-17 Uhr.

Waren

Es ist ausschließlich der Verkauf von Kleidung, Schuhe, Taschen, Accessoires, Kosmetika und Schmuck gestattet. Der Verkauf von anderen Gegenständen und selbst hergestellten Produkten ist nicht erlaubt. Ebenso ist jeglicher gewerbliche Verkauf von Waren nicht gestattet. Der Verkauf von Waren, die nicht in diesen Teilnahmebedingungen genannt sind, muss von der Veranstalterin vorab genehmigt werden.

Standbuchung

Interessierte private Verkäufer*innen können sich in einem von der Veranstalterin festgesetzten Zeitraum für die Teilnahme am Kleiderwirbel registrieren. Die Registrierung stellt noch keine verbindliche Buchung dar! Die Veranstalterin ermittelt durch ein Losverfahren wer einen Standplatz erhält. Alle registrierten Verkäufer*innen werden nach Ablauf der Auslosung informiert, ob sie einen Standplatz erhalten haben oder nicht. Erst dann wird die Zahlung der Standmiete fällig. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der/die Verkäufer*in volljährig ist. Doppelte Registrierungen werden nicht berücksichtigt. Ebenso wenig solche unter falschem Namen oder mit E-Mailadressen von Dritten.

Standgrößen und Gebühren

Der/die Verkäufer*in wählt bei der Registrierung die gewünschte Standgröße aus und bekommt einen entsprechend großen Standplatz zugeteilt. Alle Tische werden von der Veranstalterin gestellt. Es ist nicht gestattet eigene Tische mitzubringen! Die Stände S+K, S+KK, M+K und L+K bestehen immer aus Tischen, die von der Veranstalterin gestellt werden, und zusätzlichem Platz für Kleiderstangen. Kleiderstangen werden nicht von der Veranstalterin gestellt und müssen von dem/der Verkäufer*in selbst mitgebracht werden. Die Stangen dürfen nicht größer als max. 150 cm lang und maximal 60cm breit sein. Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Stühle werden in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung gestellt.

Folgende Standgrößen können von privaten Verkäufer*innen gebucht werden:

In der unteren Etage:

- Stand S für 25 €, bestehend aus einem Tisch auf einer Standfläche von 1,2 x 1,5 m
- Stand M für 40 €, bestehend aus zwei Tischen auf einer Standfläche von 2,4 x 1,5 m
- Stand L für 60 €, bestehend aus drei Tischen auf einer Standfläche von 3,6 x 1,5 m
- Stand S+K für 45 €, bestehend aus einem Tisch auf einer Standfläche von 1,2 x 1,5 m sowie einem Kleiderstangenplatz von 0,6 x 1,5 m
- Stand S+KK für 45 €, bestehend aus einem Tisch auf einer Standfläche von 1,2 x 1,5 m sowie 2 Kleiderstangenplätzen von je 0,6 x 1,5 m
- Stand M+K für 65 €, bestehend aus zwei Tischen auf einer Standfläche von 2,4 x 1,5 m sowie einem Kleiderstangenplatz von 0,6 x 1,5 m
- Stand L+K für 110€, bestehend aus drei Tischen auf einer Standfläche von 3,6 x 1,5 m sowie zwei Kleiderstangenplätzen von je 0,6 x 1,5 m

Die Tische in der unteren Etage sind 1,2 x 0,8 m und 75cm hoch. In der oberen Etage sind zwei Größen vorhanden: 1,2 x 0,7m bei 75cm Höhe und 1,3 x 0,7m bei 108cm Höhe. Bei letzteren wird die Standfläche entsprechend vergrößert.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Buchung

Nach Ablauf des oben genannten Losverfahrens bekommen alle Verkäufer*innen eine Zahlungsaufforderung über die zu entrichtende Standmiete. Der Vertragsabschluss zwischen der Veranstalterin und dem/der Verkäufer*in ist erst mit Geldeingang der Standmiete auf dem Konto der Veranstalterin vollzogen. Die Buchung des Standes ist also auch erst mit dem Geldeingang verbindlich. Indem der/die Verkäufer*in die Standmiete entrichtet, erklärt sie sich mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Maximal 10 Tage nach Geldeingang bekommt die VerkäuferIn eine Rechnung sowie eine Bestätigung über den Eingang der Standmiete. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhält der/die VerkäuferIn spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Standgebühr ist bis spätestens 14 Tage nach dem Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Bei Nichtzahlung innerhalb des genannten Zeitraumes behält die Veranstalterin sich das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben und den/die Verkäufer*in von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung werden 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Maximal aber 25 €. Bei einer Stornierung binnen der 14 Tage vor der Veranstaltung wird die Standmiete nicht mehr zurückerstattet. Stornierungen werden nur per E-Mail akzeptiert und müssen von derselben E-Mailadresse versendet werden, die in der Anmeldung angegeben wurde.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich die Veranstalterin dem/der Verkäufer*in die Standmiete zu erstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Produktions, Vorbereitungs- sowie Reise- oder Übernachtungskosten) trägt der/die Verkäufer*in in jedem Falle selbst. Bei einem, nicht durch die Veranstalterin verschuldeten Ausfall der Veranstaltung, sowie bei höherer Gewalt (Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Terror, Unruhen, Krieg usw.) wird die Standmiete abzüglich einer Werbekostenpauschale von 25 € erstattet.

Auf- und Abbauzeiten

Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Tag. Die Öffnungszeiten sind von 12-17 Uhr. Der Aufbau beginnt ab 9 Uhr und muss um 11:30 Uhr komplett abgeschlossen sein. Sollte der/die Verkäufer*in um 11:30 Uhr nicht anwesend sein, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, den Standplatz anderweitig zu nutzen, oder an andere Verkäufer*innen zu vergeben. Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit der Veranstalterin teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regel kann die Veranstalterin eine Vertragsstrafe von 100 € erheben. Der Abbau muss innerhalb von 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung erfolgen. Sollte der/die Verkäufer*in länger brauchen, ist die Veranstalterin berechtigt entstehende Personalkosten in Rechnung zu stellen. Die Veranstalterin übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahl oder Beschädigungen.

„Früher-Vogel“ und „VIP-Tickets“

Der Veranstalter vergibt vor der Veranstaltung eine limitierte Anzahl sogenannter „Früher-Vogel“ und „VIP-Tickets“. Die Inhaber dieser Tickets werden vor allen anderen Gästen um 11 Uhr eingelassen. Der reguläre Einlass für Gäste beginnt um 12 Uhr. Der Verkauf für die Inhaber der Tickets beginnt aber somit schon um 11 Uhr. Daher müssen die Stände ab 11 Uhr zwingend besetzt sein!

Stand

Die vorgegebenen Standmaße müssen eingehalten werden. Es dürfen keinerlei Gegenstände außerhalb der Standfläche stehen oder hängen. Es ist nicht gestattet Waren an Einrichtungen der Mensa (Kassen, Theken, usw.) zu präsentieren. Außerdem ist es streng verboten Gegenstände an die Türen, Rettungspläne und Feuerlöscher zu hängen oder davor zu stellen. Sollte der/die Verkäufer*in auch auf Aufforderung hin unzulässig platzierte Gegenstände nicht entfernen, ist die Veranstalterin berechtigt, den Verkäufer*in unverzüglich der Veranstaltung zu verweisen. Die Standmiete wird in diesem Fall nicht erstattet. Alle für den Stand verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso sind das Rauchen sowie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Das Verkaufen oder kostenlose Verteilen von Speisen und Getränken ist dem/der Verkäufer*in nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, die Wände oder Säulen mitzubedenken, Nägel einzuschlagen oder etwas anzukleben. Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen des Kleiderwirbel-Teams sowie des Sicherheitspersonals und der Angestellten von Mensa und Viva-Café ist jederzeit Folge zu leisten!

Untervermietung

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes an Dritte ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Veranstalterin und dessen Genehmigung gestattet. Sollte der/die Verkäufer*in nicht persönlich anwesend sein, verbleibt die Haftung für den Standplatz trotzdem bei ihm/ihr.

Helfer*innen/Mitverkäufer*innen

Jeder Stand darf zwei weitere Personen als Helfer*innen oder Mitverkäufer*innen kommen lassen. Ab einer Standgebühr von 70 € sind drei weitere Personen. Der/Die Verkäufer*in verpflichtet sich seine/ihre Helfer*innen und Mitverkäufer*innen über die Teilnahmebedingungen des Kleiderwirbels zu informieren.

Werden mehr Bändchen in Anspruch genommen, stellen wir jedes zusätzliche Bändchen mit je 4€ in Rechnung.

Haftung Standplatz

Der/Die Verkäufer*in verpflichtet sich dazu die Standfläche und die Tische so zu verlassen wie er/sie diese vorgefunden hat. Andernfalls werden jegliche entstehende Kosten an ihn/sie in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (z.B. Wände, Fußböden) sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). Die Teilnahme am Kleiderwirbel wird nur Verkäufer*innen empfohlen, die eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der/die Verkäufer*in ist jederzeit für die Sicherheit seines/ihrer Standes hinsichtlich von Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit des Ausstellers sowie seiner Helfer*innen und Mitverkäufer*innen ein. Die Veranstalterin haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der/die Verkäufer*in selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung. Die Veranstalterin übernimmt keine Garantie für Mindestbesucherzahlen oder den Umsatz des/der Verkäufer*in.

Werbung und Flyer

Das Auslegen von Flyern, Anbringen von Plakaten sowie das Verteilen anderer Werbemittel ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 200€ fällig.

Musik

Es ist nicht gestattet Musik am Stand abzuspielen. Ausnahme sind Teilnehmer:innen die eine GEMA-Anmeldung für die Veranstaltung vorlegen.

Eintritt

Der Eintritt für BesucherInnen beträgt 4 €. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren ist der Eintritt frei.

Filmen und Fotografieren

Die Veranstalterin ist berechtigt während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen und das entstehende Material für Werbezwecke zu verwenden. Dies gilt ebenfalls für die von der Veranstalterin zugelassene Presse.

Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Durch das Überweisen der Standmiete akzeptiert der/die Verkäufer*in alle hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Änderungen

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Veranstalterin

Benu Events UG (haftungsbeschränkt)

Velsener Str. 36

48231 Warendorf

Registergericht: Münster

HRB-Nummer: HRB 17508

Es ist nicht gestattet diesen Text im Ganzen oder in Teilen zu kopieren.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Benu Events UG (haftungsbeschränkt) rechtliche Schritte vor.